



# Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
gem. Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 6.8.2014

Sehr geehrte Eltern,

gemäß RdErl. d. MK v. 6.8.2014 (Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen) ist die Schule verpflichtet, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Den Schülern der Grundschule Osterfeine wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundeswaffengesetzes (WaffG) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Spring- oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte). Hieb- und Stoßwaffen sowie Taschenmesser, Pfefferspray und Laserpointer. Verboten wird auch das Mitbringen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte bitten, den Erhalt und die Kenntnisnahme dieses Schreibens zu bestätigen. Diese Bestätigung ist verpflichtend.

*S. Bohne*  
(S. Bohne)  
Schulleiterin

*S*

## Bestätigung – Belehrung gem. RdErl. d. MK v. 6.8.2014 (Waffenverbot)

Ich/Wir habe/n das Informationsschreiben „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen“ zur Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 erhalten und werde/n für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Sorge tragen.

*S*

.....  
*Name und Zuname der Schülerin/des Schülers*

*S*

.....  
*Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten*

[Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.]